



Hochschule für Bildende Künste
Dresden

Ausschreibung DAAD-Preis 2025

Bewerbungsverfahren

Wir laden alle engagierten internationalen Studierenden dazu ein, ihr gesellschaftliches Engagement vorzustellen und sich für den DAAD Preis zu bewerben. Die Bewerbenden müssen ein Gutachten eines betreuenden Professors oder einer Professorin beilegen.

Teilnahmebedingungen:

Bewerben können sich alle im Sommersemester 2025 immatrikulierten ausländischen Studierenden mit ausländischem Schulabschluss (Bildungsausländerinnen bzw. Bildungsausländer) der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Für den mit 1000 Euro dotierten **DAAD Preis** müssen Studierende **mindestens im Hauptstudium studieren**, sie **dürfen auch Meisterschülerin oder Meisterschüler** sein. Sollten Studierende bereits eine Förderung durch eine andere Einrichtung erhalten, so ist dies kein Ausschlusskriterium.

Mit der DAAD Förderung sollen ausländische Studierende ausgezeichnet werden, die sich durch besondere akademische Leistungen **und** besonderes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan haben. **Dieser Preis ist nur für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer vorgesehen. Damit werden die ausländischen Studierenden bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.**

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

1. Bewerbungsbogen und Teilnahmeformular
2. Portfolio (Bitte nicht größer als DIN A 3!) mit:
 - Kurzzangaben zum künstlerischen Werdegang/Studienverlauf/Vita
 - Kurzbeschreibung Ihrer künstlerischen/wissenschaftlichen Position
 - bis 15 Abbildungen (Mehrteilige Arbeiten/Serien gelten als **Eine** Arbeit)
 - bei digitalen Arbeiten 4 Stills, kurze Inhaltsangabe und geeigneter Datenträger
3. Kurzes Empfehlungsschreiben eines Professors/ einer Professorin oder eines/einer künstlerisch oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Dieses soll **direkt** an weippert@hfbk-dresden.de geschickt werden.
4. Aktuelle Leistungsübersicht/Leistungsbescheinigung (bitte Formular verwenden)

Zusätzlich sind die kompletten analogen Unterlagen incl. Bewerbungsformular digital als EINE pdf einzureichen. Die pdf darf nicht mehr als 10 MB groß sein. Digitale Arbeiten müssen mit einem funktionierenden, in die Datei eingebetteten link sowie bis zu 4 stills und einer kurzen Projektbeschreibung dokumentiert werden.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

weippert@hfbk-dresden.de

Bewerbungsschluss ist der **6. Juni 2025**.

Auswahlverfahren:

Über die Auswahl der Stipendiaten befindet eine Jury. Die Besetzung wechselt jährlich . Die Sitzung der Jury findet am **18. Juni 2025** statt. Die Bekanntgabe der Förderungen erfolgt bei den Eröffnungen des Rundgangs 2025. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

Die Preisträgerin / der Preisträger gestattet der HfBK Dresden und dem DAAD unentgeltlich und unwiderruflich über die Preisvergabe zu berichten und dabei die den Auslobern zugänglich gemachten Informationen in Wort, Schrift und Bildformaten über Werk und Person im Umfeld der Preisvergabe, Preisverleihung und Ausstellung ohne Einschränkung für alle gängigen Kommunikationsmedien und auch für zukünftige Publikationen zu verwerten.

Schlussbestimmungen:

Falsche Angaben und Nichteinhalten der Förderbestimmungen führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerb und zur Aberkennung und Wiedereinforderung des Preises.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Weippert, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die analogen, vollständigen Bewerbungsunterlagen mit dem **Vermerk „DAAD Preis 2025“** sind bis **6. Juni 2025** an Frau Jäkel, Referat Studienangelegenheiten, Güntzstraße 34, 01307 Dresden zu senden (es gilt der Poststempel) oder dort einzureichen.

Für die Rücksendung der analogen Unterlagen bitten wir Sie, einen frankierten Umschlag beizulegen. Die Unterlagen können jedoch auch abgeholt werden (über die Abholfristen informieren wir separat). Eine weitere Aufbewahrung kann nicht gewährleistet werden.

Alle digitalen Bewerbungen werden bis 31.7. 2026 gespeichert. **Die digitalen Unterlagen des Preisträgers oder der Preisträgerin werden 5 Jahre nach Ablauf der Widerspruchsfrist gelöscht.**